

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-410/2023

Datum: 09.11.2023

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Fachbereich I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Betriebskommission	09.11.2023	vorberatend
Magistrat der Stadt Haiger	13.11.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsaus- schuss	29.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	13.12.2023	beschließend

Änderung der Erdgas-Tarifpreise zum 1. Januar 2024

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission empfiehlt dem Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zur Abstimmung vorzuschlagen:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Anpassung der Erdgas-Tarifpreise zum 1. Januar 2024 zu und beschließt die in Anlage 1 aufgeführten Preise zum 1. Januar 2024.“

Finanzielle Auswirkungen:

Mit der verursachungsgerechten Weitergabe der Kosten aus Beschaffung, Netznutzung und gesetzlichen Umlagen wird die Ertragslage in der Gasversorgung gesichert.

Sachdarstellung:

Nach den extremen Preissprüngen in Folge des Ukraine-Krieges und den damit einhergehenden Lieferausfällen aus russischer Gasproduktion, haben sich die Erdgaspreise wieder merklich von den Höchstständen wegbewegt.

Die Stadtwerke versuchen Marktschwankungen durch sogenannte Tranchenbeschaffungen auszugleichen. Durch die Preiserückgänge der vergangenen Monate hat sich auch der durchschnittliche Beschaffungspreis für die Tarifkunden gegenüber dem Vorjahr wieder etwas verbessert.

Neben den Einsparungen beim Erdgasbezug, verringern sich im kommenden Jahr auch die Netzentgelte für die SLP-Kunden. Für einen Beispielhaushalt mit einem Jahresbedarf von 30.000 kWh ergibt sich hier eine Kostenersparnis von etwa 8,6 %. Dies entspricht einer Einsparung von rd. 44 € netto pro Kunde.

Auch bei der SLP-Bilanzierungsumlage, die zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie erhoben wird, ergeben sich Veränderungen. Während diese Umlage zuletzt bei 0,57 Cent pro kWh lag, wurde diese nun zum 1. Oktober 2023 auf 0,00 Cent pro kWh abgesenkt.

Die Mehrkosten aus der Gasspeicherumlage, die bereits zum 1. Juli 2023 von zuvor 0,059 Cent/kWh auf 0,145 Cent/kWh angehoben wurde, wurden bisher nicht an die Gaskunden weitergegeben. Zum 1. Januar 2024 soll die Höhe der Gasspeicherumlage erneut vom so genannten Marktgebietsverantwortlichen überprüft und festgelegt werden. Da die neue Festlegung noch nicht

bekannt ist, ist in die Tarifpreise die bisher bekannte Gasspeicherumlage in Höhe von 0,145 Cent/kWh eingeflossen.

Für die Bildung der Erdgas-Tarifpreise ist auch die schrittweise Anhebung der CO₂-Steuer zu berücksichtigen, die mit dem Klimapaket der Bundesregierung beschlossen wurde. Mit dieser Steuer sollen Preisanreize für eine Reduzierung des CO₂-Ausstosses gesetzt werden. Nachdem in 2023 die geplante Erhöhung durch die Bundesregierung ausgesetzt wurde, verteuert sich dieser Aufschlag im kommenden Jahr von 0,544 Cent/kWh in 2023 auf 0,7256 Cent/kWh in 2024.

Deutlich eingeschränkt wird der Preissenkungsspielraum durch die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf 19 % zum 1. Januar 2024. Die ursprünglich bis zum 31. März 2024 befristete Krisenmaßnahme des dritten Entlastungspakets der Bundesregierung soll nun vorzeitig zum 31. Dezember 2023 auslaufen.

Zuletzt haben die Stadtwerke die Tarifpreise zum 1. Januar 2023 in der Grund-/Ersatzversorgung und im Sondertarif „GünstigGas“ angepasst. Gründe hierfür waren vor allem die enorm gestiegenen Beschaffungskosten in Folge des Ukraine-Krieges und der damit verbundene Ausfall russischer Erdgaslieferungen.

Aufgrund der rückläufigen Energiepreisentwicklung sowie der gegenüber dem Vorjahr reduzierten Netzentgelten ist trotz der Anhebung der Mehrwertsteuer eine leichte Preissenkung zum 1. Januar 2024 möglich und sollte unter Wettbewerbsgesichtspunkten auch vorgenommen werden.

Die Stadtwerke schlagen deshalb vor, die Preise in der Grundversorgung um 0,35 Cent/kWh brutto sowie im Sondertarif „GünstigGas“ um 0,50 Cent/kWh brutto zum 01. Januar 2024 abzusenken. Die Grundpreise sollen weiterhin unverändert bleiben.

Die Tabellen der Tarifpreise für das Netzgebiet der Stadtwerke Haiger ab dem 1. Januar 2024 und eine Vergleichsaufstellung der Erdgas-Tarifpreise alt und neu liegen als Anlagen bei.

Die Deckelung des Erdgaspreises auf 12 Cent pro Kilowattstunde für Privathaushalte und kleinere Gewerbekunden soll bis Ende April 2024 verlängert werden. Dieser Preisdeckel, der eigentlich Ende 2023 auslaufen sollte, gilt für 80 % der Jahresverbrauchsprognose.

Da die Stadtwerke verpflichtet sind, ihre Kunden über Preisänderungen 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich zu informieren, muss neben einem adressatenbezogenen Anschreiben an die Kunden auch eine entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtwerke bis zum 18. November 2023 erfolgen.

gez.
Schramm
Bürgermeister